Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft □ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)					Numme	er 1	6	5			
Sch	ongau										
Allge	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							8	3	4	2
2.	Waldfläche in Hektar						8				
3.	Bewaldungsprozent									2	8
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Pro	ozent									
5.	5. Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene	Waldko	mplexe	(mindes	tens 500 l	Hektar)					
	überwiegend Gemengelage										Х
6.	6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung										
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			х	Eichenr	mischwäld	der				
	Bergmischwälder					in Flussa Ingen					
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung		_				_				
	Bestandsbildende Baumarten	<u>Fi</u> X	Ta X	Kie	SNdh]	Bu X	Ei	Elb		SLbh
	Weitere Mischbaumarten			х	Х			Х			X
	L]					

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Schongau ist gekennzeichnet durch einen niedrigen Waldanteil von ca. 28 %. Größere Waldkomplexe befinden sich mit dem Sachsenrieder Forst im Norden und den Lecheinhängen im Osten sowie im Westen durch die waldreiche Gemarkung Ingenried und den beiden Staatswalddistrikten Enkenried und Eckwald. Nach der Waldfunktionskartierung haben die Wälder an den steileren Lecheinhängen eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz, im Nahbereich der Stadt Schongau für die Erholung und insgesamt auch als Lebensraum und für das Landschaftsbild.

Die Lecheinhänge sind als Teil des FFH-Gebietes "Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten" sowie des SPA-Gebietes "Mittleres Lechtal" besonders bedeutend für den regionalen Naturschutz.

Der überwiegende Anteil der Hegegemeinschaft liegt im Bereich der Jungmoräne mit Standorten, die bei Verebnung zu Vernässung neigen. Im nördlichen Teil der Hegegemeinschaft finden sich Anteile der Altmoränenlandschaft. Die Landschaft der Hegegemeinschaft ist geprägt durch eine Gemengelage mit Grünladflächen und kleineren Waldstücken. Im Zentrum der Hegegemeinschaften bilden Fichtenwälder isolierte Waldinseln, die im Winter bevorzugte Einstandsgebiete des Rehwildes sind.

Mit Ausnahme von Staatswaldteilen im Norden und Westen sowie des umfangreicheren Stadtwaldes Schongau am Lech handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Hegegemeinschaft Schongau wird voraussichtlich bis zum Jahr 2100 auf mindestens 9,4 bis 10 Grad Celsius ansteigen und liegt demnach zukünftig um 2,8 – 3 Grad Celsius über den gemessenen Werten bezogen auf das Jahr 2000. Der Jahresniederschlag nimmt erwartungsgemäß bis zum Jahr 2100 von 1.200 – 1.300 mm auf 1.000 mm – 1.100 mm ab. Mit erhöhten Jahresdurchschnittstemperaturen in Kombination mit geringeren Jahresniederschlägen steigt das Anbaurisiko für viele Baumarten erheblich an. Insbesondere die flächig vorkommende Fichte wird im Anbaurisiko aufgrund der sich verändernden klimatischen Bedingungen zukünftig ein erhöhtes bis hohes Risiko aufweisen.

Folgen hiervon sind unter anderem vermehrte Trockenschäden, erhöhte Sturmschäden und ein starker Anstieg von Borkenkäferkalamitäten. Das Anbaurisiko der Buche und Tanne wird auch zukünftig als sehr gering eingeschätzt. Dadurch empfehlen sich insbesondere die Buche und Tanne als führende Baumarten in der Hegegemeinschaft zu etablieren und gleichzeitig die Fichte als Hauptbaumart abzulösen.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	x Rotwild		
		Gamswild	Gamswild		Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 36 Verjüngungsflächen 596 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 58,9 % Nadelhölzern (2021: 77,4 %) und 41,1 % Laubhölzern (2021: 22,6 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich der Anteil mit Ausnahme der Eiche über alle Laubhölzer hinweg und der Tanne erhöht. Die Buche hat sich um 3,4 % auf jetzt 4,2 %, das Edellaubholz um 6,5 % auf jetzt 17,3 % und das sonstige Laubholz um 8,7 % auf 19,0 % erhöht. Der Fichtenanateil hat hingegen um 20,3 % auf jetzt 55,7 % abgenommen. Die Baumart Tanne wurde zwar nur in geringer Stückzahl erfasst, kommt damit jedoch immerhin auf einen Anteil von 3,0 % im Kollektiv kleiner als 20 Zentimeter.

Die Verbissschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 12,9 % (2021: 1,5 %) insgesamt gestiegen. Diese Entwicklung ist bei allen aufgenommen Baumarten zu beobachten. Die Schäden an der Fichte haben demnach um 2,2 % auf jetzt 2,4 %, bei den Edellaubhölzern um 33,5 % und beim sonstigen Laubholz um 9,8 % auf 19,5 % zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2.325 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 49,3 % (2021: 75,6 %), Tanne 3,4 % (2021: 0,7 %), Buche 10,5 % (2021: 4,7 %), Eiche 0,5 % (2021: 0,8 %), Edellaubholz 16,9 % (2021: 9,3 %) und sonstiges Laubholz 19,3 % (2021: 8,8 %).

Demnach ist gegenüber der Aufnahme 2021 der Anteil der Fichte um 26,3 % auf 49,3 % merklich zurückgegangen. Der Anteil der Baumart Buche nahm dagegen um 5,8 % auf jetzt 10,5 % zu. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 16,9 %, was einer Zunahme um 7,6 % gegenüber 2021 darstellt. Der Anteil an sonstigem Laubholz nahm ebenfalls zu. Dieser hat sich um 10,5 % auf 19,3 % erhöht. Die Tanne als wichtige Mischbaumart hat um 2,7 % auf jetzt 3,4 % zugenommen.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 1,9 % (2021: 1,6 %), Tanne 15,4 % (2021: 17,6 %), sonstiges Nadelholz 100,0 % (2021: 25,0 %), Buche 9,4 % (2021: 3,4 %), Eiche 27,3 % (2021: 5,0 %), Edellaubholz 16,0 (2021: 5,5 %) und sonstiges Laubholz 13,1 % (2021: 10,2 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Kiefer, sonstiges Nadelholz und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen. Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt um 4,9 % auf jetzt 7,9 % erhöht. Diese Entwicklung ist inbesondere auf die Zunahme der Verbissbelastung beim Laubholz zurückzuführen. Mit Ausnahme der Tanne hat sich für alle Mischbaumarten die Verbissbelastung erhöht. Bei der Buche erhöhten sich die Schäden um 6,0 % auf 9,4 %, beim Edellaubholz um 10,5 % auf 16,0 % und beim sonstigen Laubholz um 2,9 % auf jetzt 13,1 %. Die Verbissschäden bei Tanne haben hingegen um 2,2 % auf jetzt 15,4 % abgenommen. Die Schäden an Fichte waren mit 1,9 % auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2021.

Der Verbiss im Oberen Drittel bestätigt den beobachteten Trend bei den Auswertungen für den Leittriebverbiss. Die Schäden lagen demnach für die Fichte bei 9,2 % (2021: 3,4 %), für die Tanne bei 65,4 % (2021: 58,8 %), für die Buche bei 35,5 % (2021: 11,8 %), für das Edellaubholz bei 49,7 % (2021: 19,4 %) sowie beim sonstigen Laubholz bei 46,1 % (2021: 16,9 %).

Fegeschäden wurden im Kollektiv an einer Pflanze festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 97 Pflanzen, wovon an acht Pflanzen bzw. 8,2 % Fegeschäden erfasst wurden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Die insgesamt eine hohe Anzahl (rd. 22 %) an geschützten Verjüngungsflächen ist ein Hinweis, dass die Verbissbelastung in Teilen der Hegegemeinschaft nach wie vor zu hoch ist, um die natürliche Verjüngung standortgemäßer Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen. Die vollständig geschützten Flächen haben sich seit der letzte Aufnahme von 2021 von zwei auf fünf Flächen erhöht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Gegenüber der Aufnahme 2021 hat sich der Mischbaumartenanteil in der aktuellen Aufnahme merklich erhöht. Insbesondere die beiden wichtigsten Mischbaumarten Buche und Tanne konnten in ihren Anteilen zunehmen. Die Buchenanteil hatte sich demnach auf 10,5 % fast verdoppelt. Die Tanne legte in ihrem Anteil auf jetzt 3,4 % deutlich zu.

Die Entwicklung bei der Buche ist insbesondere für ein Gebiet, das von Natur aus weitgehend mit führenden Buchenwäldern bestockt wäre, sehr positiv zu sehen. Die ebenfalls zur natürlichen Waldgesellschaft gehörende und in den Altbeständen vereinzelt bis truppweise vorkommende Tanne verjüngt sich zwar gut, wird jedoch aufgrund des selektiven Verbissdrucks über maximaler Verbisshöhe sehr selten. Beide Baumarten wären im Bereich der Hegegemeinschaft unter natürlichen Verhältissen mit höheren Anteilen beteiligt.

Schalenwildverbiss kommt an allen vorhandenen Baumarten vor. Die Schäden an Fichte sind nahezu unerheblich. Bei allen anderen Baumarten ist entgegen der positiven Entwicklung bei der Baumartenzusammensetzung die Verbissbelastung mit Ausnahme der Tanne angestiegen. Dies wirkt sich nachteilig auf den positiven Trend in der Baumartenzusammensetzung aus und birgt die Gefahr einer neuerlichen Trendumkehr.

Insgesamt ist die Verbissbelastung bezogen auf die Hegegemeischaft noch auf einem tragbaren Niveau. Aufgrund der lokal sehr unterschiedlichen Situationen in der Hegegemeinschaft ist dieses Niveau in mehreren Revieren jedoch noch nicht erreicht und weiterhin zu hoch.

Zur detaillierteren regionalen Einwertung wird auf die revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung des Gutachtens von 2021 hat bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft zu keiner weiteren Verbesserung der Verbisssituation, insbesondere bei den wichtigen Laubbaumarten geführt. Die positive Entwicklung bei der Baumartenzusammensetzung ist durch den Anstieg der Verbissbelastung gefährdet. Dies gilt vor allem für die Buche und Tanne, welche sich noch nicht flächig in der Verjüngung etablieren können.

Da zudem in einigen Jagdrevieren immer noch eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wird, soll zu einer weiteren Verbesserung der Gesamtsituation der Abschuss insgesamt erhöht werden. In weniger belasteten Revieren sollte der Abschuss zumindest beibehalten werden.

Auf die ergänzenden revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

_		-		
7usa	mm	enta	1221	ına

Bewertung der Verbissbelastung:	Abschussempfehlung:			
günstig	deutlich senken			

tragbar	х	senken	
zu hoch		beibehalten	
deutlich zu hoch		erhöhen	Х
•		deutlich erhöhen	
Ort, Datum	Unterschrift		

Ort, Datum	Unterschrift
Weilheim, 19.11.2024	

FOR, Dr. Kilian Stimm Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"